

Gemeinde Merzen

04.11.2021

## Protokoll

über die **öffentliche, konstituierende Sitzung des Gemeinderat**  
am **Donnerstag**, dem **04.11.2021**, von **19:00 Uhr** bis **20:54 Uhr**  
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**  
(MZ-Rat/044/2021)

### Anwesend:

#### Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann  
Herr Christof Büscher  
Frau Tanja Dieckhoff  
Herr Martin Geers  
Frau Dr. Marlies Gerdemann  
Herr Peter Grüter  
Herr Reinhard Hellmann  
Herr Ronald Hülsmann  
Frau Lea Kempe  
Herr Josef Klausung  
Herr Bernhard Rolfes  
Herr Gregor Schröder, jun.  
Herr Tim Thölenjohann  
Herr Johannes Töben  
Herr Daniel Wöste

#### Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

#### Protokollführer/in

Frau Anna Haarjohann

#### von der Verwaltung

Herr Dirk Im Moore

Entschuldigt fehlten:

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden gemäß § 103 und § 61 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Herr Bürgermeister Gregor Schröder begrüßt um 19.00 Uhr alle Anwesenden, insbesondere die neuen Ratsmitglieder, unsere Samtgemeindebürgermeisterin Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay, die Vertreter der Samtgemeinde Neuenkirchen, die ehemaligen Ratsmitglieder, Herrn Geers von der Presse sowie die Zuhörer, ganz herzlich.

Er spricht den Mitgliedern des Gemeinderates seine Glückwünsche zur Wahl aus und verbindet damit den Wunsch nach einer guten, fruchtbaren und parteiübergreifenden Arbeit zum Wohle der Merzener Bürgerinnen und Bürger. Jedes Ratsmitglied möge stets den folgenden - über unserem Rathauseingang eingravierten Spruch - beherzigen:

„Ratsleute, die ihr einst hier taget, nicht nach Geld und Namen fraget, kennt nicht Freunde, kennt nicht Feinde, seht nur das Wohl eurer Gemeinde.“

Anschließend stellen sich alle Ratsmitglieder kurz vor, um sich gegenseitig kennen zu lernen.

Gemäß § 103 und § 61 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied zur Leitung der Ratssitzung zu bestimmen, bis der neue Bürgermeister gewählt ist.

Bürgermeister Gregor Schröder stellt fest, dass dies Herr Bernhard Rolfes ist und bittet ihn, dieses Amt anzunehmen. Herr Rolfes erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Alle Ratsmitglieder sind damit einverstanden. Herr Rolfes bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Rolfes begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 u. 2 NKomVG**

Altersvorsitzender Bernhard Rolfes stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 und die Pflichtenbelehrung nach den §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG**  
**Vorlage: ME/366/2021**

Gemäß § 103 NKomVG verpflichtet der bisherige Bürgermeister die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben gem. § 60 NKomVG nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Darüber hinaus werden die Ratsmitglieder gem. § 54 Abs. 3, des im NKomVG genannten Pflichten und Vorschriften der §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) gemäß Tischvorlage belehrt.

Nach § 43 NKomVG ist die Pflichtenbelehrung von den Ratsfrauen und Ratsherren zu unterschreiben und somit aktenkundig zu machen.

Alle Ratsmitglieder unterzeichnen gemäß § 43 NKomVG die Verpflichtungsnachweise.

**4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat gemäß § 57 NKomVG**  
**Vorlage: ME/367/2021**

Der Altersvorsitzende teilt entsprechend der Ratsvorlage mit, dass zwei oder mehr Abgeordnete sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen und Gruppen sowie über deren Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung hat je Fraktion und jede Gruppe eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl dem Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer oder ihres Vorsitzenden und der oder der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung sind Änderungen, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

Diesbezüglich haben alle der in unserem Rat vertretenen Fraktionen (CDU-, SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Folgendes fristgerecht mitgeteilt:

CDU-Fraktion - 10 Mitglieder: Vorsitzender Daniel Wöste (Stellvertreter: Bernhard Rolfes)

SPD-Fraktion - 2 Mitglieder: Vorsitzender Reinhard Hellmann  
 (Stellvertreterin: Tanja Dieckhoff)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion - 3 Mitglieder: Vorsitzender Josef Klaus  
 (Stellvertreter: Ronald Hülsmann)

Es werden keine Gruppen gebildet.

## **5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 NKomVG**

### **Vorlage: ME/368/2021**

Altersvorsitzender Bernhard Rolfes erläutert den Ratsmitgliedern, dass für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nur eine Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt ist, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat.

Dem Rat der Gemeinde Merzen gehören die Fraktionen der CDU (10 Mitglieder), die Fraktion der SPD (2 Mitglieder) und die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE (3 Mitglieder) an. Die Fraktion der CDU hat Anspruch auf drei stimmberechtigte Sitze, Bündnis 90/Die Grünen haben Anspruch auf einen stimmberechtigten Sitz im Verwaltungsausschuss und die SPD-Fraktion stellt ein beratendes Mitglied. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (8 Stimmen).

CDU-Fraktionsvorsitzender Daniel Wöste schlägt namens der CDU-Fraktion Herrn Christof Büscher für das Amt des Bürgermeisters vor.

Von Seiten der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird kein Vorschlag eingereicht.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird ebenfalls kein Wahlvorschlag eingereicht.

Der vorgeschlagene Ratsherr erklärt sich bereit, für die Wahl zum Bürgermeister zu kandidieren.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, wird offen gewählt.

Nach der Auszählung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ratsherr Christof Büscher wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt.

Auf Anfrage vom Altersvorsitzenden Bernhard Rolfes nimmt Herr Christof Büscher die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht sich für die Ratsarbeit eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und gibt einen kurzen Überblick über künftig anstehende Themen. Er betont, dass der Rat definitiv über die Fraktionsgrenzen hinweg fungieren wird.

Bürgermeister Büscher bedankt sich bei Herrn Rolfes für die Übernahme der Sitzungsleitung als Altersvorsitzender.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen wählt einstimmig Christof Büscher zum Bürgermeister der Gemeinde Merzen. Christof Büscher nimmt die Wahl an.

## **6. Feststellung der Tagesordnung**

Der neu gewählte Bürgermeister Christof Büscher übernimmt sodann die Sitzungsleitung und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, verkündet Christof Büscher selbst, dass er die Tagesordnung um den TOP 10 „Berufung des allgemeinen Verwaltungsvertreters“ erweitern möchte. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung nebst Erweiterung wird seitens des Rates einstimmig beschlossen.

**7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Merzen gem.****§ 69 NKomVG****Vorlage: ME/369/2021**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren.

Allen Ratsmitgliedern ist mit der Einladung auch ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt worden, so dass sich jeder mit dem Text vertraut machen konnte.

Bürgermeister Christof Büscher fragt, ob es Anmerkungen zur vorliegenden Geschäftsordnung gibt.

Reinhard Hellmann regt an, dass die Formulierung in § 18 Abs. 3 S. 2 „alsbald“ in einen konkreten Zeitraum geändert werden soll.

**Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Merzen einstimmig, die Formulierung „alsbald“ in §18 Abs. 3 S. 2 in „binnen 3 Wochen“ zu ändern und den Rest der Geschäftsordnung beizubehalten.

**8. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss gemäß §§ 74, 75 NKomVG****Vorlage: ME/370/2021**

Gemäß §§ 74 Abs. 1 und § 75 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den beratenden Mitgliedern.

Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden deren Vertretung nicht mehr als 14 bis 24 Abgeordnete hat, 4 Beigeordnete. Der Verwaltungsausschuss besteht somit aus 5 Mitgliedern. Der Bürgermeister gehört dem Verwaltungsausschuss kraft Amtes an und führt den Vorsitz.

Gemäß § 75 NKomVG und bezogen auf die Zahl der Ratsmitglieder erhält die CDU-Fraktion 3 Sitze, die SPD-Fraktion 1 Sitz und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen (§75 NKomVG). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander

Es wurden folgende Mitglieder mit Vertreter in den Verwaltungsausschuss benannt:

**CDU**

Bgm. Christof Büscher  
Daniel Wöste  
Dr. Marlies Gerdemann  
Bernhard Rolfes

**Vertreter**

Gregor Schröder jun.  
Johannes Töben  
Heiko Brinkmann  
Tim Thölenjohann

**Bündnis 90/Die Grünen**

Josef Klausing

**Vertreter**

Ronald Hülsmann

**SPD (Beratendes Mitglied)**

Reinhard Hellmann

**Vertreter**

Tanja Dieckhoff

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen stellt die Besetzung und vorgeschriebene Vertretungsregelung einstimmig fest.

**9. Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

**Vorlage: ME/371/2021**

Der Rat wählt aus den Beigeordneten bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters (§ 105 NKomVG).

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 werden in Fällen des Absatzes 2 aus der Mitte des Rates gewählt. Sie vertreten die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 auch beim Vorsitz im Rat

Für die Wahl zur 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin wurde Ratsfrau Dr. Marlies Gerdemann vorgeschlagen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Für die Wahl zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister wurde Ratsherr Bernhard Rolfes vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wurde vom Rat einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Einstimmig wählt der Rat der Gemeinde Merzen Frau Dr. Marlies Gerdemann zur 1. stellv. Bürgermeisterin und Herrn Bernhard Rolfes zum 2. stellv. Bürgermeister.

Beide bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nehmen die Wahl an.

**9.1. Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl**

**Vorlage: ME/372/2021**

Ratsfrauen und Ratsherren können zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden (§ 71 NKomVG). Die Besetzung der Ausschüsse bestimmt sich nach dem Proportionalverfahren nach Hare-Niemeyer. Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung
- Ausschuss für Familie, Soziales, Ehrenamt und soziale Dorfentwicklung

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG wird die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen von der Vertretung festgelegt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig die o. g. Ausschüsse und dass den Ausschüssen sieben Mitglieder angehören sollen.

## **9.2. Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen**

### **Vorlage: ME/373/2021**

Gemäß § 71 NKomVG entfallen in Anwendung des Proportionalverfahrens nach Hare-Niemeyer auf die CDU-Fraktion fünf Ausschusssitze, auf die SPD-Fraktion ein Ausschuss-sitz und auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Ausschusssitz.

Die Ausschussmitglieder werden in der Sitzung von den Fraktionsvorsitzenden wie folgt benannt:

### **Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung:**

#### CDU-Fraktion:

Heiko Brinkmann  
Martin Geers  
Gregor Schröder jun.  
Tim Thölenjohann  
Johannes Töben

#### SPD-Fraktion:

Reinhard Hellmann

#### Bündnis 90/Die Grünen:

Ronald Hülsmann

### **Ausschuss für Familie, Soziales, Ehrenamt und soziale Dorfentwicklung:**

#### CDU-Fraktion:

Tim Thölenjohann  
Lea Kempe  
Gregor Schröder jun.  
Martin Geers  
Daniel Wöste

#### SPD-Fraktion

Tanja Dieckhoff

#### Bündnis90/Die Grünen:

Peter Grüter

### **Beschluss:**

Die Benennung der Ausschussmitglieder erfolgt einstimmig.

### **9.3. Bestimmung der Anzahl der Ausschussvorsitze**

#### **Vorlage: ME/374/2021**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG wird die Zuteilung der Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Danach entfallen alle beiden Ausschussvorsitze auf die CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion benennt folgende Ausschussvorsitzende und Stellvertreter/Stellvertreterin:

#### **Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung:**

1. Vorsitzender: Heiko Brinkmann  
Stellvertreter: Martin Geers

#### **Ausschuss für Familie, Soziales, Ehrenamt und soziale Dorfentwicklung:**

1. Vorsitzender: Tim Thölenjohann  
Stellvertreterin: Lea Kempe

#### **Beschluss:**

Alle genannten Vorsitzenden sowie alle Stellvertreter werden einstimmig vom Rat bestätigt und nehmen ihr Amt an.

### **10. Berufung des allgemeinen Verwaltungsvertreters/ Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters/in gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG**

#### **Vorlage: ME/379/2021**

Josef Klausung bemängelt vorab, dass er die Erweiterung der Tagesordnung sehr unglücklich und schlecht kommuniziert findet.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay stimmt zu, erklärt jedoch, dass sie im Urlaub war und deshalb die Ergänzung der Tagesordnung so kurzfristig kam.

Bürgermeister Christof Büscher schlägt Dirk im Moore als Verwaltungsvertreter vor, da er in einigen Themen, wie dem Dorfgemeinschaftshaus, sowieso schon mitgewirkt hat und somit Erfahrung hat.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen beruft Dirk im Moore einstimmig zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

### **11. Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung)**

#### **Vorlage: ME/378/2021**

Dirk im Moore erläutert kurz was die Satzung über Entschädigung der Ratsmitglieder,

der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten sagt. Allen Ratsmitgliedern ist mit der Einladung auch der Entwurf der Entschädigungssatzung zugestellt worden, sodass sich jeder mit dem Text vertraut machen konnte.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt die vorliegende Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung) in vorliegender Form einstimmig.

**12. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Oleg (Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH)**

**Vorlage: ME/375/2021**

Die Gemeinde Merzen ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 17587 eingetragenen Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg). Ihr Geschäftsanteil beträgt bislang 512 €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138, Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister) zu benennen.

Fraktionsvorsitzender Daniel Wöste schlägt Christof Büscher als Vertreter vor. Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen benennt gem. § 66 NKomVG einstimmig Herrn Bürgermeister Christof Büscher als Vertreter der Gemeinde Merzen in den Gesellschafterversammlungen der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG).

**13. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG**

**Vorlage: ME/376/2021**

Die Gemeinde Merzen ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragenen Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Ihre Beteiligung liegt bei 4,5 % und umfasst eine Einlage in Höhe von bis zu 2.180.000,- €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NkomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66

NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 einstimmig Herrn Gregor Schröder (als Bürgermeister) zum Vertreter der Gemeinde Merzen in der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG benannt.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Merzen benennt Bürgermeister Christof Büscher einstimmig zum Vertreter der Gemeinde Merzen in den Gesellschafterversammlungen der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG.

**14. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christof Büscher hat in seinen wenigen Minuten als neuer Bürgermeister noch keine relevanten Themen zu berichten.

**15. Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Bürger.

**16. Verabschiedung Dorfentwicklungsplan**

**Vorlage: ME/377/2021**

Dirk im Moore erklärt, dass er den Bereich von Stefanie Meier-Pohlmann übernommen hat. Er erklärt noch einmal kurz was bisher passiert ist und dass das Planungsbüro pro-t-in GmbH aus Lingen einen Plan aufgestellt hat. Außerdem soll der Horizont erweitert werden und die Ortsteile wie Plaggenschale, Döllinghausen, Osteroden, Vinte, Limbergen etc. auch noch mit aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Dorfentwicklungsplan wird einstimmig beschlossen.

**17. Ehrungen/ Verabschiedungen**

Bürgermeister Christof Büscher nimmt die Ehrungen folgender Ratsmitglieder für ihre ehrenamtliche Arbeit vor:

Georg Weglage gehört dem Rat der Gemeinde Merzen 30 Jahre an, er scheidet aus dem Rat aus.

Außerdem verabschiedet der Bürgermeister noch Bernhard Burbank nach 15-jähriger Ratsarbeit, Michael Holstein und Ludger Spinneker nach 10-jähriger Ratsmitgliedschaft, sowie Silke Thünker und Hans Steiner nach 5-jähriger Ratsarbeit. Zuletzt wurde Gregor Schröder nach 45-jähriger Ratsmitgliedschaft und 25-jähriger Amtszeit als Bürgermeister gebührend verabschiedet.

Mit einer Urkunde und einem Präsent bedankt sich Bürgermeister Büscher ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren.

### **18. Anträge/ Anfragen/ Anregungen**

Josef Klausing merkt noch an, dass das Protokoll aus Juli noch hochgeladen werden muss.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Bürgermeister Büscher um 20:54 Uhr die konstituierende Sitzung und dankt für die geleistete Mitarbeit. Er spricht die Hoffnung aus, dass alle Ratsmitglieder mit aller Kraft gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Merzen arbeiten werden.

---

Christof Büscher  
Bürgermeister

---

Anna Haarjohann  
Protokollführerin